

Graf von Cieszkowski. Da ich das in Rede stehende Werk bis jetzt weder zu sehen, noch viel weniger zu studieren Muße hatte, so muß ich mich hier darauf beschränken, den sehr verbreiteten und nach der Anführung des Herrn Vorredners auch von dem Verfasser geteilten Irrtum über das liberum veto hier nicht ohne Widerspruch hingehen zu lassen. Herr Michelet scheint nämlich das Wesen des Polentums in dieser Staatseinrichtung selbst zu sehen. Und doch ist es Tatsache, daß nicht allein der Mißbrauch, sondern sogar der Gebrauch des liberum veto keineswegs den schönen und gesunden Zeiten der polnischen Geschichte angehört, sondern lediglich ein krankhafter Auswuchs eines an sich wohlberechtigten Prinzips ist.

Michelet. Auch habe [ich] in diesem, wengleich aufs Extrem getriebenen Prinzipie der unendlichen Freiheit des Individuums eben den Gedanken der Zukunft erblickt, den die Polen unter der Asche ihres Staatslebens treu bewahrten, damit er dereinst neu geboren, aber in Einheit mit dem substantiellen Volksgeiste auch in ihnen wieder aufstehe, indem es eben der Zweck der Weltgeschichte ist, daß der einzelne in seiner unendlichen Freiheit selbst nur den allgemeinen Willen zur Darstellung bringe.

131.

FRANZ ZIEGLER<sup>1)</sup> AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 3. März 1861.

Lieber Lassalle!

Meine philosophischen Erinnerungen aus den Studien, die ich vor länger als zwanzig Jahren mit Entrüstung über ihren abschwächenden Charakter zu den Toten warf, legen sich beim Lesen Ihres Buches<sup>2)</sup> an das Herz mit der Wärme von Kinderliedern aus erster Jugendzeit.

Es versteht sich übrigens, daß ich in Ihr Werk mit einer gewissen *πιστις* hineinlese, denn ohne solche schlägt man sofort in stupide und deshalb um so störrigere Opposition über, die uns unfähig macht, etwas zu lernen.

Nun will ich, bevor ich auf den Zweck dieses Schreibens komme, zu dem ich in voller Glut vom Buche aufspringe, noch vorweg schicken, daß ich Ihr Werk schon deshalb für vorzüglich halte, weil es einem vorkommt, als fände man gar nichts Neues darin; es ist damit wie mit dem,

<sup>1)</sup> Franz Ziegler, der bekannte demokratische Politiker (1803—1876). Für seine Freundschaft mit Lassalle vgl. vorläufig die Einführung S. 28.

<sup>2)</sup> Das System der erworbenen Rechte. Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie, Leipzig, F. A. Brockhaus 1861.

was Goethe über die Leistungen großer Künstler sagt, die um so leichter erscheinen, je vollendeter sie sind.

Alles, was ich früher über den Gegenstand gedacht oder vielmehr geduselt, lösen Sie so leicht wie die Schleife des Halstuchs, und so steht endlich klar vor mir, was ich über das Naturrecht und die Hegelsche Rechtsphilosophie immer dunkel geahnt, indem Sie Seite 69 und 70 sagen:

„Das Naturrecht ist selbst historisches Recht, ist eine Kategorie von historischer Natur und Entwicklung, und muß es sein, denn der Geist selbst ist nur ein Werden in der Historie.“

Es ist ganz prächtig, wie Sie den Leser über die Chinesen und Inder und Juden hinwegführend, vorbereiten: diese tief eingreifende Wahrheit zu fassen, wie Sie ihn gewissermaßen zurecht machen, die Rechtsphilosophie der Zukunft, die kein Philosophieren über, sondern in die Sache hinein ist, in ihrer nunmehr zwar mühsameren, weil auf positiven Kenntnissen beruhenden, aber dafür auch tieferen und fruchtbringenderen Weise aus dem Schattenhaften in Fleisch und Bein aufzurichten.

Ebenso bin ich außerstande, ein klareres Grundprinzip über die Rückwirkung aufzustellen, als Sie dies Seite 55 sub a und b getan. Ich bin erst bis Seite 84 vorgedrungen, habe aber Abschnitt 3 sub 1 des Zusammenhangs wegen und um die praktische Bewährung zu beobachten, mitgelesen.

Nun werden Sie es für eine Art der obenerwähnten störrigen Opposition halten, wenn ich schon jetzt Einspruch erhebe und behaupte: daß das vorgedachte sub a und b gegebene Prinzip zwar ganz richtig ist, daß Sie aber versäumt haben, der „Willensaktion“ einen freieren Spielraum zu geben, oder vielmehr, daß deren Begriff viel zu eng gesteckt ist, wodurch Sie zu Schlußfolgerungen gekommen sind, gegen die ich mich im Interesse der Freiheit erheben muß.

Sie sollen mir auf das, was ich darüber andeuten will, nicht brieflich antworten, denn dazu ist Ihre Zeit zu edel; ich bitte Sie nur, diesen und ähnliche Briefe aufzuheben, damit Sie darüber nachdenken und mich später vielleicht mündlich in summa abfertigen können.

Zur Sache:

Als im Jahre 1848 die französische Legislative das allgemeine Wahlrecht aufhob, behauptete ich, ein solches Gesetz habe gar keine Wirksamkeit. Als wir im Jahre 1849 in Preußen in Gefahr waren, das allgemeine Wahlrecht zu verlieren, behauptete ich dasselbe.

Als 1856 die Kammern freie Leute durch das 6 §-Gesetz zu glebae adscripti herabwürdigten und einer Scholle herrschaftliche Rechte über freie Leute gaben, behauptete ich, daß, wenn ich nach einem Dorfe zöge, ich den Schollenbesitzer, der mich arretieren wolle, auf der Schwelle meines Hauses töten würde.

Als es sich darum handelte, den terminus majorennitatis am Rhein zu erweitern, und die Ansicht aufgestellt wurde, daß die Männer zwischen 21 bis 24, wenngleich ihre Willensakte gültig blieben, wieder minorenn werden müßten, lehnte ich mich dagegen auf.

Alle drei Fälle haben Sie gegen mich entschieden. S. 73, S. 371 f., S. 81, und nur in einem Fall S. 77 helfen Sie sich, weil die Sache doch zu schreiend ist, durch die Fiktion der Usukapion.

Der ganze Fehler wäre, wie gesagt, nicht gemacht, wenn Sie das „Denken und Wollen, den aus der individuellen Freiheit hervorgehenden Akt“, nicht zu enge begrenzt hätten, oder vielmehr, wenn Sie nicht von dem Individuum auch da eine „Positivität“ verlangt hätten, wo eine solche Äußerung nicht notwendig ist, weil ich bin, weil ich also abwarten kann, bis mir dies bestritten wird, denn Sein, Denken, Wollen ist eins, und mein Wille ist solange da und muß als ausgesprochen und konsentierend, als in beständiger Aktion begriffen solange präsumiert werden, als ich bin und denke. Dies ist die notwendige Ergänzung Ihrer sonst ganz richtigen Unterscheidung S. 55. Lassen Sie dieselbe weg, so kann eine Hälfte des Volks die andere zu Sklaven erklären.

Soeben tritt meine Frau ein und ruft mich zum Essen. Sie werden sagen: Gott sei Dank, oder vielleicht bestärke ich Sie in Ihrem Vorsatze des Zölibats.

Ad revederci al domani.<sup>1)</sup>

Ihr treu ergebenster

Ziegler.

132.

LUDWIG WALESRODE AN LASSALLE. (Original.)

Hamburg, 22. März 1861.

Band 2 der „Demokratischen Studien“ ist geschlossen, um in diesen Tagen druckfertig nach Leipzig zu wandern; es ist mir mithin nicht möglich, Ihren Artikel wieder herauszunehmen. Zu Ihrer Beruhigung diene indes, daß Vogt zu diesem Bande keinen Beitrag gegeben hat.

Ob die Schrift von Marx<sup>2)</sup> Ihnen begründete Ursache geben kann, jede fernere Mitarbeiterschaft mit Vogt von sich abzulehnen, das zu

<sup>1)</sup> Ziegler verwendet, doch ohne die Sprache hinreichend zu beherrschen, gern italienische Worte.

<sup>2)</sup> Karl Marx, Herr Vogt, London 1860. Marx war Anfang März 1861 Lassalles Gast in Berlin gewesen. Über Lassalles Stellung in dem Konflikt zwischen Marx und Karl Vogt vgl. seinen Briefwechsel mit Marx in Bd. III dieser Publikation passim.